

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0223/13 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 03.05.2013
Dezernat: I	FB 01		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.05.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	31.05.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.07.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Verfahren bei der Neubesetzung von Eigenbetriebsleiterpositionen

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Findung und Besetzung der Eigenbetriebsleiterpositionen wird gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Ablauf festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
☐	Anlage Kostenberechnung
☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
☐	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiterin Frau Mittendorf	Unterschrift AL / FBL 01
--------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) I	Unterschrift Herr Platz
---	----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg hat es bisher keine verbindliche Beschlussfassung zur Durchführung des Findungsprozesses bei den Eigenbetriebsleiterpositionen gegeben. Daraus resultierende Probleme und Irritationen sollen in Zukunft durch die hier vorliegende verbindliche Regelung des Besetzungsverfahrens vermieden werden.

Folgende Rechtsgrundlagen sind zu beachten:

In § 5 Abs. 1 Satz 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) heißt es: „Der Gemeinderat bestimmt die Betriebsleitung auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin.“

Die Personalbefugnis des Betriebsausschusses nach § 11 EigBG LSA umfasst nicht die Einstellung des Betriebsleiters. Diese liegt ausschließlich beim Stadtrat. Mit dem/der erfolgreichen Bewerber/in wird ein Dienstvertrag abgeschlossen.

Gemäß § 25 Geschäftsordnung des Stadtrates berät der Verwaltungsausschuss alle Angelegenheiten des Fachbereiches 01 vor.

Der vorgelegte Verfahrensablauf trägt diesen Regelungen Rechnung. Er ist so gehalten, dass die derzeit gültigen Satzungen (Hauptsatzung, Eigenbetriebssatzungen) sowie die Geschäftsordnung des Stadtrates nicht geändert werden müssen. Die Findungskommission hat mit 8 bzw. 9 stimmberechtigten Stadträten eine praktikable Größe. Die Paritäten sind gewahrt.

Anlage:

Verfahrensablauf bei der Neubesetzung der EBL-Positionen